

Stellungnahme zum Entwurf der Hauptsatzung (StVV am 29.01.2009)

Die Hauptsatzung gehört zu den Grundsatzdokumenten der Stadt. Sie regelt die wesentlichen Fragen für die innere Verfassung der Gemeinden, in unserem Falle der Stadt Eberswalde. Eine wichtige Seite dieser inneren Verfassung ist das Wechselverhältnis von Bürgern und Stadt, bzw. von Bürgern und Stadtverordnetenversammlung und ihren Gremien. Den Rahmen für die Gestaltung des Wechselverhältnisses gibt die Kommunalverfassung vor. Die neue Kommunalverfassung hat gegenüber der bisherigen Gemeindeordnung wesentliche Neuregelungen gebracht, die die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt und der Geschäftsordnung der StVV erforderlich machen. Dabei verdiente die neue Kommunalverfassung eine besondere Beachtung mit ihrer Orientierung, die Bürgerbeteiligung umfassender zu gestalten und zu regeln.

Eine neue Geschäftsordnung hat die frisch gewählte StVV gleich in Ihrer ersten Sitzung nach der Neuwahl verabschiedet, ohne Mitwirkung der Abgeordneten bei der Ausarbeitung und ohne eine gründliche Diskussion. Das ging zu Lasten der Qualität der Geschäftsordnung.

Dies erkennend wurde darauf verzichtet, auch die Hauptsatzung in gleicher Weise durchzuziehen. Der schon vorliegende Entwurf wurde nicht zur Beschlussfassung gebracht. Die Fraktionen wurden aufgefordert, zum Entwurf Änderungsvorschläge einzureichen.

Dementsprechend habe ich bereits Mitte November Änderungsvorschläge eingereicht, musste aber feststellen, dass diese bei der Überarbeitung des Entwurfes nicht berücksichtigt wurden. Folglich habe ich diese Vorschläge in 14 Änderungsanträge gefasst, über die die heutige StVV entscheiden müsste. Diese Änderungsanträge wurden im Hauptausschuss sämtlich zur Ablehnung empfohlen. Ich verzichte jedoch auf die gesonderte Behandlung meiner Anträge, denn ich bin mir sicher, dass die Stadtverordneten der Empfehlung ihrer HA-Mitglieder zur Ablehnung folgen werden und möchte Ihnen und mir den Beweis der Richtigkeit dieser These ersparen.. Stattdessen möchte ich Ihnen meine Auffassung zum Umgang mit meinen Vorschlägen sagen:

Wesentlicher Inhalt meiner Vorschläge sind die satzungsgemäßen Rechte der Bürger und sie zielen darauf ab, die Bedingungen für die Beteiligung der Bürger zu verbessern. Das beginnt mit so einfachen Fragen, wie der Wahl der Sitzungsräume, die die Teilnahme der Bürger an den Sitzungen ermöglichen, die Begrenzung des Ausschlusses der Öffentlichkeit auf das unvermeidbare Maß. Sie betreffen ferner die Möglichkeit der Anhörung betroffener Bürger und deren Teilnahme an der Debatte, wie auch die Anhörung von Sachverständigen aus Bürgersicht. Im Interesse der Transparenz der Arbeit kommunaler Unternehmen hatte ich die Einschränkung der Geheimhaltungspflicht der Vertreter der Stadt in den Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen dieser Unternehmen angeregt. Auch zum Thema Bürgerhaushalt hatte ich angeregt, einige wenige Grundsätze in die Hauptsatzung aufzunehmen, wie beispielsweise zur Vorschlagsberechtigung, zur Festlegung des Gegenstandes des Bürgerhaushalt, zur Veröffentlichung und zur Entscheidung über die Vorschläge.

Alle diese und weitere Vorschläge wurden mit einer Handbewegung vom Tisch gewischt. Dabei wurde vom Rechtsamt bestätigt, dass die Vorschläge rechtlich nicht zu beanstanden sind, und von daher aufgenommen werden könnten, wenn es denn die Stadtverordneten so wollten. Aber zumindest die im Hauptausschuss sitzenden Abgeordneten wollten dies eben nicht, allenfalls gab es ein paar Stimmenthaltungen. Argumente: „Das steht ja schon in der Kommunalverfassung“ oder „das gehört eher in die Geschäftsordnung“, aber auch „das bläht nur die Hauptsatzung auf“ oder „das haben wir doch auch schon so gemacht“.

*Unterbrechung
durch Versäumnis*

Wenn man etwas nicht will, dann finden sich viele Gründe für eine Ablehnung. Aber warum wollten die Hauptausschussmitglieder, allen voran der Bürgermeister, diese Vorschläge nicht. Man gefällt sich doch so in der Rolle der Demokraten und Vorreiter in Sachen Bürgerbeteiligung. Als Aushängeschild gut geeignet, aber bitte doch nicht permanent die Bürger auf der Pelle haben. Die Stärkung der Bürgerrechte in der Hauptsatzung könnte gar von den Bürgern als Einladung verstanden werden.

Da wundern solche Sätze in der Begründung zur Fassung des ersten Entwurfes der Hauptsatzung wie: „Im Sinne einer Arbeiterleichterung für die Stadtverordneten und für die Verwaltung ist davon abgesehen worden, die Formen der Einwohnerbeteiligung sowie die Regelung über die Angemessenheit von Aufwandsentschädigungen“ ... u a. „in besondere Satzungen auszulagern, was nach der Kommunalverfassung möglich gewesen wäre.

Die für den Satzungsentwurf gewählte Vorgehensweise hat den Vorteil, dass alle sich im Zusammenhang mit der Hauptsatzung zu regelnden Angelegenheiten konzentriert in der Hauptsatzung befinden.“

Diese Vorgehensweise wurde leider nicht konsequent praktiziert. In diesem Sinne wurde eine ganze Reihe von Vorschriften der Kommunalverfassung einfach in die Hauptsatzung übernommen. Es geht, wenn man will. Aber wenn ich vorschlage, bestimmte Passagen aus der Kommunalverfassung zur Stellung der Stadtverordneten zu übernehmen, dann will man das eben nicht. Statt dessen dürfen Sie heute über den skandalösen ersten und wohl wesentlichsten Satz im § 8 Stadtverordnete abstimmen, wonach Sie gefälligst alle Sitzungen zu besuchen haben, sonst verlieren Sie Ihren Anspruch auf Entschädigung. Wollen Sie sich diesem Umgang mit Ihnen gefallen lassen?

Auch zu den Ausschüssen ist den Autoren des Satzungsentwurfes auch nicht viel eingefallen. Vergleicht man die mageren Aussagen zu den Ausschüssen (§ 10) mit dem Abschnitt Beiräte und Beauftragte, dann könnte man den Eindruck gewinnen, die Ausschüsse wären überflüssig.

Nach Amtsantritt von Bürgermeister Boginski erschien es zeitweilig so, als wolle er die Rolle und die Rechte der Ortsbürgermeister, jetzt Ortsvorsteher, stärken. Sieht man sich aber die vorliegende Hauptsatzung an, so sucht man dort vergeblich einen Paragrafen über die Rolle und Stellung der Ortsbeiräte und Ortsvorsteher.

Meine zusammengefasste Meinung zur vorliegenden Hauptsatzung:
Zwar hat man die ursprüngliche Absicht zur raschen Verabschiedung der Hauptsatzung fallen gelassen und Zeit für Änderungsvorschläge und die Diskussion eingeräumt, das Ergebnis ist aber ernüchternd.

Die Chance, mit der neuen Kommunalverfassung die Qualität der Hauptsatzung zu steigern und die Bürgerbeteiligung zu stärken, wurde vertan. Mit dieser Hauptsatzung gibt Eberswalde kein Beispiel, sondern beweist erheblichen Nachholebedarf. Wird diese Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung beschlossen, so ergeben sich Fragen an das Demokratieverständnis der Eberswalder Stadtverordneten.

Selbstzweifel hinsichtlich der Bedeutung eines Bündnisses für ein demokratisches Eberswalde können angesichts dieser Hauptsatzung und der Diskussion jedenfalls nicht aufkommen.